



**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, die Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses**

- Wasserflächen/ kleine Stillgewässer
- Wasserlauf/ Fließgewässer
- Schutzgebiet für die Grund- und Quellwassergewinnung (Zone I - Brunnen-, II, III und IIIa)
- Heilquellschutzgebiet (H III + H IV)

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft (gem. Entwurf Regionalplan Nordhessen 2009)

**Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Ersatzmaßnahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Gepflantes Naturschutzgebiet "Hängen" (§ 23 BNatSchG)
- Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
- Feldholzeinsel
- Feldgehölz/ Hecke
- Baumbestand
- Obstbaumbestand
- geplante Gehölzpflanzung
- geplanter Einzel-/ Obstbaum
- geplante Ortsrandbepflanzung, i.d.R. Baumhecke mit Weg
- Boden Denkmäler (archäologische Fundstellen) (fd. Nr. vgl. Verzeichnis Anlage II im Erläuterungsbericht)

**Nachrichtliche Darstellungen**

- Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten gem. Regionalplan Nordhessen 2009
- Vorranggebiete für Windenergieumsetzung gem. Regionalplan Nordhessen 2009 Bestand/Planung
- Gepflante Umgebungsstraße

- Verfahrensmerkmale**  
Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Bauordnungsverordnung (BauVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Aufstellungsbeschluss**  
durch die Gemeindevertretung am 06.11.2006. Öffentlich bekannt gemacht am 24.11.2006.
  - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**  
Gem. Beschluss vom 08.12.2006 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.05.2006 bis 13.05.2006 durchgeführt. Öffentlich bekannt gemacht am 18.04.2008.
  - Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.2008 zur Aufklärung nach § 4 Abs. 1 BauGB auf der erforderlichen Umfang und Detailtiefe der Umwelterkundung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
  - Prüfung der Stellungnahmen**  
Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 09.04.2009 in der Gemeindevertretung behandelt.
  - Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**  
Die Öffentliche Auslage wurde vom 04.05.2009 bis einsch. 19.05.2009 durchgeführt. Öffentlich bekannt gemacht am 24.04.2009.
  - Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Prüfung der Stellungnahmen**  
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.05.2010 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
  - Beschluss gem. § 4a (3) BauGB**  
durch die Gemeindevertretung am 20.06.2011. Öffentlich bekannt gemacht am 29.07.2011.
  - Erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (3) BauGB**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Erneute Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**  
Die Öffentliche Auslage wurde vom 08.08.2011 bis einsch. 12.09.2011 durchgeführt. Öffentlich bekannt gemacht am 29.07.2011.
  - Prüfung der Stellungnahmen**  
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.01.2012 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
  - Beschluss gem. § 4a (3) BauGB**  
durch die Gemeindevertretung am 31.01.2012. Öffentlich bekannt gemacht am 17.02.2012.
  - Erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (3) BauGB**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Erneute Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**  
Die Öffentliche Auslage wurde vom 01.03.2012 bis einsch. 08.04.2012 durchgeführt. Öffentlich bekannt gemacht am 17.02.2012.
  - Prüfung der Stellungnahmen**  
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.09.2012 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
  - Finalstellungsbeschluss**  
Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung am 03.09.2012 beschlossen.

**Planzeichen**  
(gem. PlanZV, BauVO, BauGB)

**Art der baulichen Nutzung**

- W Wohnbauflächen
- G Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen  
H= Hotel  
M= Lebensmittel- und Getränkemarkt  
B= Bioenergie
- A Aussiedlergehöft

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf**

- Flächen für den Gemeinbedarf

**Einrichtungen und Anlagen:**

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kinder- und jugendliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- M Mehrzweckhalle
- Hallenbad
- F Feuerwehr
- P Post
- D Dorfgemeinschaftshaus/ Bürgerhaus

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege und Örtliche Hauptwege
- P Ruhender Verkehr/ Parkplatz

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

**Zweckbestimmung:**

- B Brunnen/ Wassergewinnungsanlage
- W Wasserbehälter
- K Kläranlage
- R Regenüberlauf-/ Regenrückhaltebecken
- T Trafostation
- Schutthalde
- Windkraftanlagen  
Die Errichtung von Windkraftanlagen ist auf die dafür ausgewiesenen Flächen beschränkt

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**

- Hochspannungsfreileitung (20 KV, 220 KV)
- Erdgas Hochdruckleitung

**Grünflächen**

- ortsbildprägende private Grünflächen - von Bebauung freizuhalten/ Gartengebiet/ Obst- und Gemüsegärten
- öffentliche Grünflächen
- AR Arboretum
- Friedhof
- Kinderspielfeld
- Tennisplatz
- Parkanlage

**Sportplatz**

**Bolzplatz**

**Schießanlage**

**WT Wasserrette**

**Fischteich**

**Mingel**

**Biotope/ Biokorose**

- Brache/ Sukzessionsfläche
- Biotope mit laufender Nummer nach folgenden Typen (vgl. Erläuterungsbericht):
- Hecke, Gebüsch, Feldgehölz
- Wiesental
- Trocken- und Magergras/ Brachen auf Trockenstandorten
- Fließgewässer mit begleitender Vegetation
- Stillgewässer mit begleitender Vegetation
- Steilwände/ geomorphologisch wertvolle Bereiche
- Grünflächen mit altem Baumbestand
- ältere stark durchgrünte Bepflanzung und Kleingärten
- Hohweg
- Sukzessionsfläche/ Feuchtröhre
- Feuchtröhre/ Feuchtröhre

**Wertvolle flächenhafte Biotope mit ohne laufende Nummer:**

- ökologisch bedeutsame Waldgebiete
- Obstwiese

**Gemeinde Breuna**  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
GENEHMIGT  
Unter Auflegen  
mit Verfügung vom 08.09.2012  
GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Der Gemeindevorstand  
34470 Breuna, 01.09.2012  
(Ort, Datum, Siegelstempel)

Der Bürgermeister  
34470 Breuna, 01.09.2012  
(Ort, Datum, Siegelstempel)

17. Inkraftsetzung  
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am 01.09.2012 bekannt gemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.  
Der Bürgermeister  
34470 Breuna, 01.09.2012  
(Ort, Datum, Siegelstempel)

0 200 400 600 m

**Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung**  
34393 Grebenstein  
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

**Maßstab:** 1:10.000  
**Bearbeitet:** D. Schmidt  
**Gezeichnet:** M. Sinnig  
**Geprüft:** D. Schmidt  
**Erstellt:** 08/2007  
**Stand:** 03.09.2012